

## GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG DER ABE 50470 366-0170-17-MURD

Antragsteller: RVS S.r.l.  
 31033 Castelfranco Veneto

Art: Sonderrad 9 J X 20 H2

Typ: F820 9Jx20H2

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung der ABE 50470 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Dies ist ein zusammenfassendes Gutachten.

### I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) / -zahl	Mitten- och (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
31B 57,1	F820 31B	Ø66,6 Ø57,1	112/5	57,1	35	965	2254	09/14
69B 57,1	F820 69B	Ø66,6 Ø57,1	112/5	57,1	45	965	2254	09/14
A9B	F820 A9B	ohne	112/5	66,5	33	925	2361	09/14
A9B	F820 A9B	ohne	112/5	66,5	33	965	2254	09/14
B5B	F820 B5B	ohne	112/5	66,5	18	935	2330	09/14
B5B	F820 B5B	ohne	112/5	66,5	18	965	2254	09/14
31B	F820 31B	ohne	112/5	66,6	35	904	2422	09/14
31B	F820 31B	ohne	112/5	66,6	35	965	2254	09/14
69B	F820 69B	ohne	112/5	66,6	45	905	2422	09/14
69B	F820 69B	ohne	112/5	66,6	45	965	2254	09/14
6DA	F820 6DA	ohne	120/5	65,1	45	957	2275	09/14
6DA	F820 6DA	ohne	120/5	65,1	45	965	2254	09/14
6EE	F820 6EE	ohne	130/5	71,6	45	945	2306	09/14
6EE	F820 6EE	ohne	130/5	71,6	45	965	2254	09/14

#### I.1. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller : RVS S.r.l.  
 31033 Castelfranco Veneto

Hersteller : RVS S.r.l.  
 :  
 : 31033 Castelfranco Veneto

Handelsmarke : FA

Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung

# Gutachten 366-0170-17-MURD zur Erteilung der ABE 50470

Fahrzeugteil: Sonderrad 9 J X 20 H2  
Antragsteller: RVS S.r.l.

Radtyp: F820 9Jx20H2  
Stand: 18.05.2017



Seite: 2 von 4

## I.2. Radanschluß

siehe Anlage

## I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingepreßt, siehe Beispiel der Radausführung 31B:

	: Außenseite	: Innenseite
Handelsmarke	: --	: FA
Radausführung	: --	: F820 31B
Radgröße	: --	: 9 J X 20 H2
Typzeichen	: KBA 50470	: --
Einpreßtiefe	: --	: ET35
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr : z.B. 09.14
Herkunftsmerkmal	: --	: MADE IN ITALY
Japan. Prüfwertzeichen	: --	: JWL

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

## I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

## II. Sonderradprüfung

Die hier beschriebenen Sonderräder wurden gemäß der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkB I S 1377" vom 25.11.1998 geprüft.

### II.1. Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

### II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

### II.3. Festigkeitsprüfung:

Ein Festigkeitsnachweis vom TÜV Pfalz, s. Gutachten Nr. 55808215 vom 01.10.2015, liegt vor. Nach Vergleich der technischen Unterlagen wurde die Ausführung A9B abgeleitet.

## III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

### III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

# Gutachten 366-0170-17-MURD zur Erteilung der ABE 50470

Fahrzeugteil: Sonderrad 9 J X 20 H2  
Antragsteller: RVS S.r.l.

Radtyp: F820 9Jx20H2  
Stand: 18.05.2017



Seite: 3 von 4

## III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgenreöße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkBl S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 08.2008 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

## III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften PKW weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

## IV. Zusammenfassung:

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

Benannt als Technischer Dienst durch das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) unter der Registrierungsnummer KBA-P00100-10.

## V. Unterlagen und Anlagen:

### V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgender Verwendungsbereich wurde festgelegt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1	AUDI, BENTLEY, QUATTRO GmbH, SEAT, SEAT, S.A., SKODA, VOLKSWAGEN	31B 57,1	35	18.05.2017	liegt bei
2	AUDI, SEAT, S.A.	69B 57,1	45	18.05.2017	liegt bei
5	AUDI, DAIMLER (D), MERCEDES-AMG, MERCEDES-BENZ, Nissan International S. A., QUATTRO GmbH	31B; 31B	35	18.05.2017	liegt bei
6	AUDI, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ, QUATTRO GmbH	69B; 69B	45	18.05.2017	liegt bei
4	AUDI, QUATTRO GmbH	A9B; A9B	33	18.05.2017	liegt bei
3	AUDI, PORSCHE, QUATTRO GmbH	B5B; B5B	18	18.05.2017	liegt bei
7	VOLKSWAGEN	6DA; 6DA	45	18.05.2017	liegt bei

# Gutachten 366-0170-17-MURD zur Erteilung der ABE 50470

Fahrzeugteil: Sonderrad 9 J X 20 H2  
Antragsteller: RVS S.r.l.

Radtyp: F820 9Jx20H2  
Stand: 18.05.2017



Seite: 4 von 4

8	AUDI, PORSCHE, VOLKSWAGEN	6EE; 6EE	45	18.05.2017	liegt bei
---	---------------------------	----------	----	------------	-----------

## V.1.a. Nacharbeitsprofile:

s. Anlage: Nacharbeitsprofile - Skizze Radhaus

## V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

## V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen

## V.4. Radabdeckung:

s. Anlage: Radabdeckung



*Schulz*

Schulz

Sachverständiger

München, 18.05.2017  
SZ